

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 6

Artikel: Die letzte Lücke im sozialen Netz schliessen : die Mutterschaftsversicherung
Autor: Nydegger, Eva
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-724438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Mutterschaftsversicherung erlaubt es den Müttern, die wichtige erste Zeit mit ihren Neugeborenen sorgenfrei zu erleben.

Foto: zk

Die letzte Lücke im sozialen Netz schliessen

Die Mutterschaftsversicherung

Von Eva Nydegger

Viele Schweizer Frauen geniessen bei einer Mutterschaft einen ungenügenden finanziellen Schutz. Die Mutterschaftsversicherung will die uneinheitlichen individuellen Regelungen ablösen. Für den Bundesrat ist die Einführung finanzpolitisch vertretbar.

Der Familienschutzartikel in der Bundesverfassung wurde 1945 mit überwältigendem Mehr angenommen. Damit gab das Volk den Auftrag, eine Mutterschaftsversicherung einzurichten. Die Frauen, denen das damals in Aussicht gestellt wurde, sind heute grösstenteils Grossmütter. 54 Jahre dauerte das Warten auf das Schliessen dieser Lücke im Sozialversicherungsnetz. Im Dezember 1998 haben die eidgenössischen Räte die Mutterschaftsversicherung gutgeheissen. Die Junge SVP hat jedoch mit Unterstützung des

Gewerbeverbands das Referendum ergriffen, weshalb nun am 13. Juni über die Vorlage abgestimmt wird.

In der Schweiz leben heute die Hälfte aller Personen, deren Einkommen unter der Armutsgrenze liegt, in Partnerschaften mit Kindern. Der «Schutz» bei Mutterschaft besteht gemäss heutigem Recht in einem Arbeitsverbot von acht Wochen nach der Geburt eines Kindes, doch für diese Zeit haben die Mütter keine Garantie auf eine Lohnfortzahlung. Zwar gibt es in verschiedenen Betrieben freiwillige Lösungen, doch viele Mütter gehen leer aus, die Freude über die Geburt des Kindes wird ihnen durch materielle Sorgen getrübt. Mit dem nun zur Debatte stehenden Mutterschaftsschutz geht es nicht um eine Luxuslösung, sondern um die Behebung einer Ungerechtigkeit.

Umstrittene Grundleistung

Die geplante Mutterschaftsversicherung sieht für erwerbstätige Mütter einen bezahlten Urlaub von 14 Wochen vor. Die Entschädigung beträgt 80 Prozent des Verdienstes (wobei das versicherte Jahreseinkommen auf 97 200 Franken beschränkt wird). Dieser Er-

werbersatz, der den Lohnausfall nach der Niederkunft ausgleicht, ist weniger umstritten als die ebenfalls vorgesehene einmalige Grundleistung für Mütter mit bescheidenem Familieneinkommen. Die Grundleistung soll nur gewährt werden, wenn ein Bedarf ausgewiesen ist. Sie beträgt im Höchstfall 4020 Franken und ist von bürgerlichen Parteimitgliedern vor allem im Hinblick auf die nicht berufstätigen Frauen gefordert worden. Man wollte diese nicht benachteiligen – und hat damit das Referendum provoziert. Und paradoxerweise haben nun die bürgerlichen Regierungs-Parteien (mit Ausnahme der CVP) für die Juni-Abstimmung die Nein-Parole beschlossen. Die Fronten pro und kontra Mutterschaftsversicherung verlaufen allerdings für einmal nicht den Parteigrenzen entlang. Während die FDP-Frauen und sogar vereinzelte SVP-Parlamentarierinnen die Versicherung klar bejahen, ist es für andere offenbar nie der richtige Moment, das seit 1945 verankerte Versprechen einzulösen.

Die Finanzierung

Die Kosten der Mutterschaftsversicherung belaufen sich auf rund 500 Millionen Franken pro Jahr. Das ist ein halbes Prozent der gesamten jährlichen Sozialausgaben der Schweiz. In den ersten Jahren sollen die Mutterschaftsleistungen aus dem Fonds der Erwerbersatzordnung (EO) gedeckt werden, der heute beträchtliche Überschüsse aufweist. Wenn der EO-Fonds auf eine halbe Jahresausgabe abgesunken ist, kann das Volk zwischen einer Erhöhung der Mehrwertsteuer und einer Erhöhung der EO-Beiträge auswählen.

Mit der Verwirklichung eines 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs und dem Erwerbersatz von 80 Prozent wird gerade der europäische Mindeststandard erfüllt. Trotzdem bleibt die Schweiz immer noch weit hinter anderen Ländern zurück. Die meisten Staaten der EU gehen über das Minimum hinaus. Da jedoch in der Schweiz frühere Anläufe für die Einführung einer Mutterschaftsversicherung gescheitert sind, haben Bundesrat und Parlament auf eine grosszügigere, eventuell Ablehnung provozierende Lösung verzichtet. ■

Mutterschaftsversicherung: kein Thema nur für junge Menschen ...

Die Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung findet mitten im Internationalen Jahr der älteren Menschen 1999 statt. Das ist natürlich Zufall. Aber man kann sich fragen, ob der Zufall nicht auch ein Fingerzeig ist ...

Nicht zufällig ist für 1999 das Motto «Alle Generationen – eine Gesellschaft» gewählt worden. Dahinter steht die Erkenntnis, dass man mit Generationenegoismus nicht weit kommt. Das Zusammenleben gelingt dann, wenn sich die verschiedenen Generationen als Teil einer Gesellschaft verstehen.

Das bedeutet zunächst sicher: Auch ältere Menschen sollten sich mit der Mutterschaftsversicherung auseinandersetzen. Sie sollten nicht einfach denken: Geht mich nichts (mehr) an ... Oder gar: Wir hatten auch keine ... Nun: Auseinandersetzen heisst noch nicht ja sagen. Wer jedoch sieht, wie wichtig es ist, dass der Start der Kinder ins Leben nicht von finanziellen Sorgen der Eltern überschattet ist, wird sich dem Anliegen kaum verschliessen können. Zumal die Verfassungsgrundlage schon längst besteht und die Finanzierung gesichert ist.

Der Bundespräsidentin und Pro-Senectute-Präsidentin Ruth Dreifuss ist beizupflichten, wenn sie sagt: «Ich erhoffe mir von den älteren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Weisheit und die Weitsicht, Lösungen mitzutragen, die den jüngeren Generationen zugute kommen.» Solidarität beruht auf der Bereitschaft, zu geben und zu nehmen. Wer im eigenen Leben Solidarität erfahren hat und erfahren möchte, ist gut beraten, wenn er auch anderen gegenüber Solidarität lebt.

Martin Mezger
Direktor Pro Senectute Schweiz

Zähes Ringen um Viertelsrente

Von Franz Kilchherr

Dass die Invalidenversicherung (IV) saniert werden muss, ist allen klar, belaufen sich doch Ende 1997 ihre Schulden auf über 2 Milliarden Franken. Umstritten ist, ob durch die Streichung der Viertelsrente effektiv gespart werden kann.

Anfang 1995 wies die Invalidenversicherung (IV) einen Negativsaldo von 800 Millionen Franken aus, Ende 1997 waren es bereits zwei Milliarden. Um das finanzielle Loch zu stopfen, wurden von den Überschüssen der Erwerbsersatzordnung 2,2 Milliarden Franken in die IV verlagert. Doch auch künftig zeichnen sich IV-Defizite von jährlich 800 bis 900 Millionen Franken ab.

Mehr Einnahmen – weniger Ausgaben

Der Bundesrat will auf der Einnahmenseite im Rahmen der 11. AHV-Revision vorschlagen, die Mehrwertsteuer zu Gunsten der IV ab dem Jahr 2003 um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Auf der Ausgabenseite möchte er «vorhandenes Sparpotenzial» ausschöpfen. Und dazu gehöre die Aufhebung der Zusatzrente. Längerfristig soll die Versicherung damit um rund 255 Millionen Franken pro Jahr entlastet werden. Die Gegner der Revision wenden sich hauptsächlich gegen die Aufhebung der Viertelsrente. Sie machen geltend, der Spareffekt dieser Massnahme sei im Vergleich zu den Einbussen der Betroffenen sehr gering.

Laut den Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 13. Juni 1999 trägt die Gesetzesrevision in angemessener Weise zur Sanierung der IV bei. Bund und Parlament seien der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Sparmassnahmen sozial verträglich sind.

Im Parlament umstritten

Das Parlament war jedoch nicht von Anfang an dieser Meinung: Der Ständerat stimmte im Dezember 1997 als Erstrat aus finanzpolitischen Überlegungen der Vorlage des Bundesrates zu – nur eine knappe Mehrheit der Sozialkommission des Ständerates hatte der Aufhebung der Viertelsrenten zugestimmt. Der Nationalrat verwarf die Aufhebung der IV-Viertelsrente im Juni 1998 mit 84 zu 76 Stimmen. In der Differenzbereinigung hielt der Ständerat an der Aufhebung der IV-Viertelsrente fest, der Nationalrat stimmte im Juni 1998 der Sparmassnahme unter Namensaufruf mit 76 zu 72 Stimmen zu.

Referendum kam in kurzer Zeit zustande

Daraufhin ergriffen die Schweizerische Paraplegikervereinigung zusammen mit dem Schweizerischen Invalidenverband das Referendum gegen die IV-Revision. Innerhalb dreier Wochen seien über 60 000 Unterschriften eingegangen, teilte der Schweizerische Invalidenverband mit.

Die Gegner der Revision führen unter anderem ins Feld, dass der Spareffekt gleich null sei, weil bei Abschaffung der Viertelsrenten einfach mehr Halbrenten gesprochen würden oder die Lasten auf die Fürsorge von Kantonen und Gemeinden übertragen würden.



Hotel*** Schweizerhof

Hübsches Feriendorf im Obertoggenburg. Gesunde Höhenlage, 900 m ü. M., Haus mit Tradition und vorzüglicher Küche, auch Diät. Zimmer mit Bad/Dusche/WC, Selbstwahltelefon und Radio. Auf Wunsch Farb-TV. Personenlift im Haus. Grosser Garten, Liegewiese an der Thur, eigene Fischpacht. Viele leichte Spazier- und Wanderwege. Bergbahnen.

Jassplauschwochen mit Göpf Egg: 10. bis 17. Juli und 14. bis 21. August 1999.

Halbpension Fr. 85.– bis Fr. 95.–, Vollpension plus Fr. 15.–.

90 Jahre Familienbesitz: Walter Schlumpf, 9556 Alt St. Johann
Verlangen Sie Prospekte: Telefon 071 999 11 21, Fax 071 999 90 28

Alt St. Johann

Senioren herzlich
willkommen!